



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 31. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 21.11.2017

Öffentlicher Teil

7) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken

724-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 01.09.1998 die Einführung der Windelsammlung beschlossen. Ab November 1998 wurden die ersten (blauen) Windelsäcke ausgegeben. Die Sammlung wird in der Gemeinde gut angenommen. Es wird von ca. 420 Personen ausgegangen, die diese Leistung in Anspruch nehmen. Die Säcke werden derzeit für Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr sowie an Personen ausgegeben, die unter Inkontinenz leiden. Im Rahmen der Restmüllentsorgung werden die neben der grauen Tonne stehenden Säcke aufgenommen. Dies führt häufig dazu, dass die betroffenen Haushalte ebenfalls von der Möglichkeit der Gefäßreduzierung Gebrauch machen können. Die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt jeweils halbjährig (13 Säcke pro Halbjahr/26 Säcke im Jahr bei einer 14-täglichen Abfuhr) durch den Bürgerservice in Elmpt sowie die Verwaltungsnebenstelle in Niederkrüchten.

Ausgehend von der vorgenannten Personenanzahl wird derzeit von einer Verteilung von ca. 70 Inkontinenzfällen in Privathaushaltungen und ca. 165 Kleinkindern ausgegangen werden. Weitere Ausgaben erfolgen an das Altenheim sowie an die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde mit U3-Betreuung. Mit dem Stichtag 31.08.2017 wurde die Anzahl der in der Gemeinde mit Erstwohnsitz angemeldeten Kleinkinder nach Alter getrennt ermittelt.

Hiernach ergeben sich folgende Werte:

bis 1 Jahr	- 108 Kinder
1 bis 2 Jahre	- 124 Kinder
2 bis 3 Jahre	- 115 Kinder

Dies zeigt, dass bei Weitem nicht für alle Kinder bis zum dritten Lebensjahr Windelsäcke in Anspruch genommen werden.

Für den Ausgabezeitpunkt ist bei Kleinkindern das Geburtsdatum in Verbindung mit dem Tag der persönlichen Vorsprache maßgeblich. Für Restzeiträume werden anteilig Windelsäcke ausgegeben. Die Ausgabe der Windelsäcke an Personen mit Inkontinenz erfolgt aus Sicht der Verwaltung in der Praxis sehr unkompliziert. In der Regel werden die Windelsäcke an Betroffene oder auf glaubhafte Versicherung auch an dritte Personen (z.B. Ehepartner, Nachbarn) für die unter Inkontinenz leidende Person ausgegeben. Als Nachweis werden neben ärztlichen Bescheinigungen auch ärztliche Verordnungen der Windeln/Rezepte, Lieferscheine eines Reformhauses, Nachweise des Pflegedienstes oder Ähnliches akzeptiert. Die Bescheinigung muss üblicherweise nur einmal vorgelegt werden. Liegt ein Nachweis bei der ersten Vorsprache im Bürgerservice/Verwaltungsnebenstelle nicht vor, kann dieser nachgereicht werden. Spätestens bei der zweiten Vorsprache nach einem ½-Jahr muss ein Nachweis jedoch zwingend vorgelegt werden. Eine ärztliche Bescheinigung ist nach Rücksprache mit bei einem örtlichen Ärztehaus gebührenpflichtig, auch wenn es sich nicht um ein Attest handelt. Neben den Fällen der dauerhaften Inkontinenz werden auch die Personen mit Windelsäcken versorgt, die aufgrund einer Operation vorübergehend unter einer Inkontinenz leiden.

Reklamationen über die bisherige Praxis sind kaum bekannt, jedoch wird gelegentlich moniert, dass die Säcke bei Inkontinenz nicht ausreichen würden, da die Windeln ein größeres Volumen aufweisen. Eine Rückfrage bei einem gemeindlichen Kindergarten hat ergeben, dass es durchaus Kinder gibt, die bis zum 4. oder 5. Lebensjahr Windeln benötigen. Darüber hinaus sind auch die Kinder zu sehen, die zwar über den Tag „trocken“ sind, jedoch noch nachts auf Windeln angewiesen sind. Die Festlegung auf einen festen Zeitpunkt, der über das 3. Lebensjahr hinausgeht, wird daher stets mit Unsicherheiten behaftet bleiben. Insgesamt hat sich jedoch bislang hieraus kein Nachfragedruck ergeben. Es kann jedoch nicht verkannt werden, dass sich auch bei Kleinkindern ein größerer Bedarf ergeben kann, wenn z.B. eine Magen-Darm-Erkrankung vorgelegen hat.

Das Windelsacksystem ist in der Gemeinde Niederkrüchten bereits recht lange installiert. Daher wurde seitens der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen, bei den kreisangehörigen Gemeinden/Städten entsprechend nachzufragen. Zusammenfassend geht jede Gemeinde mit diesem Thema anders um. Es wurde daher auch darauf verzichtet,

eine tabellarische Übersicht anzufertigen, die den Anschein einer Rangfolge erwecken könnte. Außerdem können mögliche Erklärungsansätze der einzelnen Gemeinden/Städte kaum zutreffend dargestellt werden.

Zwei Gemeinden/Städte bieten ein solches System generell nicht an. Die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden stellt Windelsäcke für Kleinkinder bis zum 2. oder 3. Lebensjahr zur Verfügung bzw. nimmt eine Begrenzung der Anzahl der maximal ausgegebenen Säcke vor, geht jedoch unter Berücksichtigung der Abfuhrkosten auch nicht über das 2. oder 3. Lebensjahr hinaus. Bezogen auf die Fälle der Inkontinenz ist das Bild eher unübersichtlich. Es gibt Gemeinden mit einer Begrenzung der Anzahl der Säcke, aber auch solche die Ausgabemöglichkeiten nach Bedarf eröffnen. Bei zwei Gemeinden können Zusatzsäcke erworben werden, wobei bei einer Gemeinde dies vorwiegend für Fälle der Inkontinenz vorgesehen ist (0,70 €/Sack), während bei der anderen Gemeinde dies für Kleinkinder gilt (2,00 €/Sack). Auch dies unterstreicht, dass es unterschiedliche Argumentationslinien gibt. Insgesamt kann das „System Niederkrüchten“ als komfortabel angesehen werden, jedoch stößt es in besonderen Situationen auch an seine Grenzen.

Die Ausgabe der Windelsäcke in der Gemeinde Niederkrüchten verursacht Kosten in Höhe von ca. 22.500,00 €, die nicht in den Abfallgebührenaushalt einfließen, sondern aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren sind. Sofern das Leistungsangebot ausgeweitet würde, entstünden zusätzliche Kosten, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden müssten. Bislang dürfte der über den Ausgabemodus entstehende Mehrbedarf durch den Hinzukauf von grauen Säcken oder durch einen Umtausch in ein größeres Restmüllgefäß abgedeckt werden.

Durch die Sammlung von Windelsäcken entstehen monetäre Zahlungsaufwendungen (Unternehmerkosten/Entsorgungskosten) von ca. 2,10 €/Sack. Daneben sind auch Verwaltungsaufwendungen zu berücksichtigen (ca. 1,90 €/Sack). In Summe ergeben sich daher Kosten von ca. 4,00 €/Sack. Die Kosten liegen oberhalb der Gebühr von 3,50 € für die Ausgabe eines grauen Sackes, da der Windelsack ein höheres durchschnittliches Gewicht (= höhere Entsorgungskosten) aufweist. Darüber hinaus steht dem gebührenfinanzierten Abfallsystem in der Regel eine Rücklage zur Gebührenreduzierung zur Verfügung, die es beim „System Windelsäcke“ nicht geben kann.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte angesichts der zusätzlichen Kosten eine Ausweitung der Leistungen zurückhaltend und dann auch nur mit einem höheren Kosten-

deckungsgrad erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher vor, zusätzliche Windelsäcke gegen einen Betrag von 2,50 €/Sack auszugeben. Eine Ausgabe sollte jedoch auf einen Mehrbedarf beschränkt werden, der bei Erwachsenen und bei Kleinkindern auf gesundheitlichen Gründen beruht. Bei Kleinkindern unter 3 Jahren wird ein separater Nachweis als entbehrlich angesehen.

Angaben über Fallzahlen können nicht genannt werden, dafür ist die persönliche Nachfrage zu gering. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diesbezügliche Anfragen bislang auch schlicht unterblieben sind.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. In den Fällen von Inkontinenz werden zusätzliche Windelsäcke über den Regelbedarf von 13 Säcken/Halbjahr hinaus gegen einen Betrag von 2,50 €/Sack ausgehändigt.
2. Sofern sich für Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr ein Mehrbedarf aus gesundheitlichen Gründen über den Regelbedarf von 13 Säcken/Halbjahr hinaus ergibt, werden zusätzliche Windelsäcke gegen einen Betrag von 2,50 €/Sack ausgehändigt.